

RzF - 6 - zu § 141 Abs. 3 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 26.04.1972 - 115, 378 XIII 69

Leitsätze

1. | Spruchausschußverhandlungen sind herkömmlicherweise nicht öffentlich.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 4 - zu § 60 Abs. 1 FlurbG](#).